



# Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung zu LIFE (2014-2020)

**LIFE Plattform Österreich**

Mai 2012



# 1. Kontext: Der mehrjährige Finanzrahmen (Juni 2011)

- Umwelt- und Klimaschutz sind ein wesentlicher Bestandteil aller Maßnahmen und Instrumente.
- Um alle umwelt- und klimapolitischen Belange anzusprechen ist ein spezifisches Instrument erforderlich – LIFE.
- Getrennte Budgets für Umwelt- und Klimaschutz.





## 2. Ziele des LIFE Programmes

- LIFE sollte als **Katalysator** genutzt werden;
- LIFE sollte die **Umsetzung und Integration** von umwelt- und klimapolitischen Zielen in weitere Politikbereiche sowie die Anwendungspraxis in den Mitgliedsstaaten fördern;
- Betont werden soll eine **bessere Verwaltungspraxis**;
- **Besonderer Bezug zu EU - Prioritäten:** Ressourceneffizienz, Biodiversitätsverlust, Anpassungen an den Klimawandel und dessen Minderung.





## 3. Struktur

Schaffung von **zwei Teilprogrammen**:

- LIFE-Teilprogramm für **Umweltschutz**
- LIFE-Teilprogramm für **Klimapolitik**





## 3. Struktur: Das Teilprogramm für Umweltschutz

Drei Schwerpunktbereiche:

- ***Umwelt- und Ressourceneffizienz:***
  - **Entwicklung, Durchführung und Darlegung** von Ansätzen in den Politikbereichen, best practices und Lösungen zu umweltpolitischen Themen;
  - Verschiebung des Schwerpunktes auf die Umsetzung durch **Integrierte Projekte** (Abfall, Wasser, Luft);
  - Beinhaltet ein spezifisches Ziel hinsichtlich **Ressourceneffizienz**;
  - **Ausschluss von Aktivitäten des Privatsektors welche sich auf eine Marktumsetzung konzentrieren** (diese sind durch den Finanzrahmen "Horizont 2020" abgedeckt).





## 3. Struktur: Das Teilprogramm für Umweltpolitik

- ***Biodiversität:***
  - Konzentration auf **Natura 2000** (vor allem **Integrierte Projekte** welche im Rahmen von "Prioritised Action Frameworks" agieren);
  - und auf die Umsetzung der **EU Biodiversitätsstrategie 2020**;
  - **Best practice und Demonstrationsvorhaben** für Natur und Biodiversität;
  - 50% aller Finanzmittel werden dem Teilprogramm Umwelt zugeteilt.





## 3. Struktur: Das Teilprogramm Umweltpolitik

- **Umweltpolitik & Information:**
  - Unterstützt Projekte und Aktivitäten im Bereich **Information und Sensibilisierung** und ermöglicht den Wissensaustausch;
  - Unterstützt **Kooperationsnetzwerke** und best practices für die **Durchsetzung und Einhaltung der EU Richtlinien**;
  - Fördert eine verbesserte Verwaltungspraxis und unterstützt **NGOs im Umweltbereich**.





### 3. Struktur: Das Teilprogramm für Klimapolitik

- **Mehrjähriger Finanzrahmen** für 2014-2020 legt den Budgetrahmen und Ausrichtungen für die Umsetzung der Europe 2020 Strategie dar
- Klima als wesentlicher Teil aller Instrumente und Vorhaben

→ **“Mainstreaming”**

die Absicht der Kommission, den Anteil der klimabezogenen Ausgaben im nächsten EU-Budget (2014-2020) um mindestens 20% zu erhöhen

→ **Auch LIFE sollte zu diesem Ziel beitragen**







## 3. Struktur: Das Teilprogramm für Klimapolitik

- ➔ **Drei Schwerpunktbereiche**
  - Minderung der Folgen des Klimawandels /Klimaschutz
  - Anpassung an den Klimawandel
  - Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich





## 3. Struktur: Das Teilprogramm für Klimapolitik

### Schwerpunktbereiche und deren Ziele:

- Abschwächung des Klimawandels **trägt zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen bei**
- Anpassung an den Klimawandel **unterstützt Bestrebungen hin zu einer erhöhten "Widerstandsfähigkeit" gegenüber des Klimawandels**

### Spezifische Ziele:

- eine **einheitliche Politik und Gesetzgebung** sowie **mainstream - Aktivitäten** über alle Politikbereiche hinweg entwickeln und umsetzen
- die **Wissensbasis** stärken und praktisch anwenden
- **Integrierte Strategien und Aktionspläne entwickeln und umsetzen**
- **Innovative Technologien**, Systeme, Methoden und Instrumente entwickeln und darlegen für Nachbau, Transfer oder Mainstreaming





## 3. Struktur: Das Teilprogramm für Klimapolitik

- LIFE Klimapolitik und Information
  - tragen zu Sensibilisierung, Kommunikation, Netzwerken, Kooperationsplattformen bei;
  - verbessern Einhaltung und Durchsetzung der Richtlinien;
  - bessere Verwaltungspraxis und
  - Verbreitung von Maßnahmen zur Minderung der Folgen und zur Anpassung an den Klimawandel





## 4. Die Mittel zur Erreichung der Ziele: Finanzierungsarten

- **Maßnahmenbezogene Zuschüsse**, sowohl traditionell und von großem Umfang, sowie integrierte Projekte;
- **Betriebskostenzuschüsse**;
- **Andere Finanzierungsarten** (z.B. Studien, Konferenzen, etc.);
- Möglichkeit des Beitrags zu **innovativen Finanzinstrumenten**.





## 4. Finanzierungsarten: Integrierte Projekte

- Gezielte **Umsetzung von Plänen, Programmen oder Strategien**, die von der EU-Gesetzgebung im Bereich Umwelt- oder Klimapolitik oder in Übereinstimmung mit anderen Richtlinien benötigt werden, oder die von Mitgliedstaaten entwickelt werden;
- **Größerer Umfang**, z.B. regional, multiregional, national;
- Vornehmlich in den Bereichen **Natur, Wasser, Abfall, Luft, Klimaschutz und Klimaanpassung**;
- Stakeholder sollen einbezogen werden;
- **Nachhaltigkeit** sowie **Mobilisierung anderer EU-Förderungen** werden relevant sein;
- Integrierte Projekte sollen einen **geografischen Ausgleich** im Einklang mit den Prinzipien eines verantwortungsbewussten Teilens und einer verantwortungsbewussten Solidarität sicherstellen.



## 4. Zielvorschläge für Integrierte Projekte

- **10% der Flusseinzugsgebiete werden mit angepasstem Managementmethoden gepflegt**
- **12% der Regionen verwalten den Abfall auf angepasste Weise**
- **10% der EU-Bevölkerung profitiert von einer verbesserten Luftqualität**
- **25% der durch spezifische Projekte geförderten Lebensräume sind in einem verbesserten Erhaltungszustand**
- **25% der durch spezifische Projekte geförderten Arten sind in einem verbesserten Erhaltungszustand**
- **3% der "ecosystem services "wiederhergestellt**
- **15% des Natura2000-Netzwerkes werden angemessen gepflegt.**





## 4. Finanzierungsarten: Sicherstellung des Erfolgs Integrierter Projekte

### Auf EU-Ebene:

- Eine bessere **Koordination mit anderen EU-Fördermitteln – Gemeinsames Strategisches Konzept**
- **Vereinfachung** des **Auswahlprozesses**: 2-stufiger Ansatz
- **Vereinfachung der Auflagen bei der Berichterstattung** für IP
- **Aktive Verbreitung** von Beispielen guter fachlicher Praxis durch LIFE und die spezialisierten Arbeitsgruppen und Komitees für die spezifischen Sektoren
- **Fachliche Unterstützung für Mitgliedsstaaten** mit Problemen bei der Vorbereitung eines IP
- **Für Natura2000**: LIFE+ finanziert bereits den nach Prioritäten geordneten Aktionsrahmen (PAF), der als Basis für die IP dient.





## 4. Finanzierungsarten: Sicherstellung des Erfolgs Integrierter Projekte

### Auf nationaler und regionaler Ebene:

- Besseres **mainstreaming**
- Anbieten des **legislativen/institutionalen Rahmens** um die Kombination von Fördermitteln zu ermöglichen
- Hilfe bei der **Promotion** des neuen Ansatzes

**Wir müssen zusammenarbeiten** um die Mobilisierung verschiedener Finanzierungsquellen zur Ergänzung von LIFE IP zu vereinfachen.







## 5. Mehrjährige Arbeitsprogramme

- Verschiebung von einem reinen bottom-up Ansatz hin zu einem **flexiblen top-down Ansatz**;
- Vorbereitet von **der Kommission in Beratung mit den MS**.
- Diese werden z.B. Prioritäten, Ressourcenzuteilungen zwischen Interventionen sowie Ziele der jeweiligen Periode umfassen. Engere Verbindungen zu **Schwerpunkten der EU-Politikbereiche** und der **Möglichkeit in spezifischen Sektoren eine kritische Masse zu schaffen**
- Das Setzen von Schwerpunkten für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren bietet potenziellen Bewerbern Sicherheit.
- **Die Schwerpunkte sind nicht erschöpfend:** Sofern ein Vorschlag in den Schwerpunktbereich fällt und eine Regulierung beinhaltet, darf dieser eingereicht werden.
- **Begrenzung:** Integrierte Projekte vornehmlich in den in der Richtlinie genannten Bereichen





## 6. Räumlicher Geltungsbereich

Mögliche Teilnahme von **Drittländern** (wie aktuell in LIFE+).

Mögliche Kooperation mit **Internationalen Organisationen** (z.B. internationale Studien wie TEEB).

**Aktivitäten außerhalb der Union** sind in Ausnahmefällen denkbar:

- Aktivitäten außerhalb der EU sind **unabdingbar** zur Erreichung der umwelt-und klimapolitischen Ziele der EU; oder
- Um die Effektivität der in der MS durchgeführten Maßnahmen sicherzustellen; und
- Der koordinierende Zuschußempfänger hat seinen Sitz in der EU.





## 7. Vereinfachung und Komplementarität

**Leichtere Verfahren**, verbesserte Nutzung von IT-Instrumenten und größere Projekte, vereinfachte Regeln bei der Förderfähigkeit von Kosten

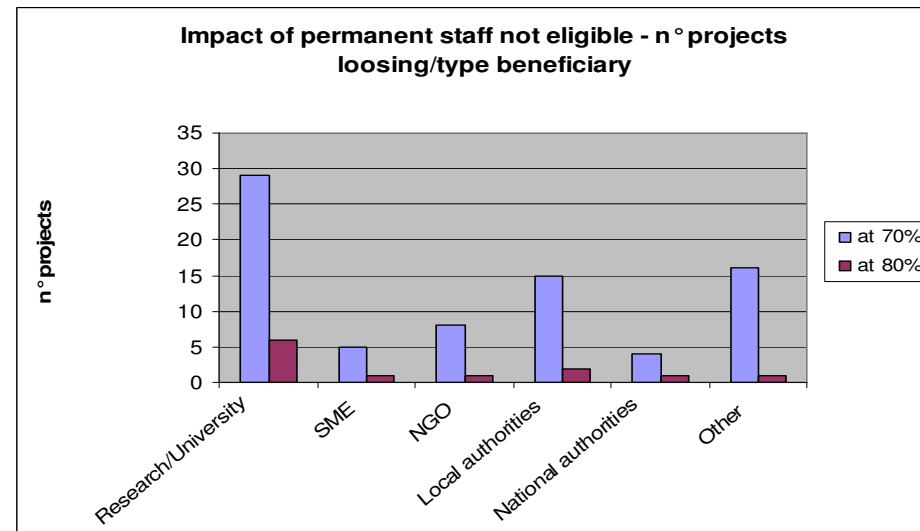
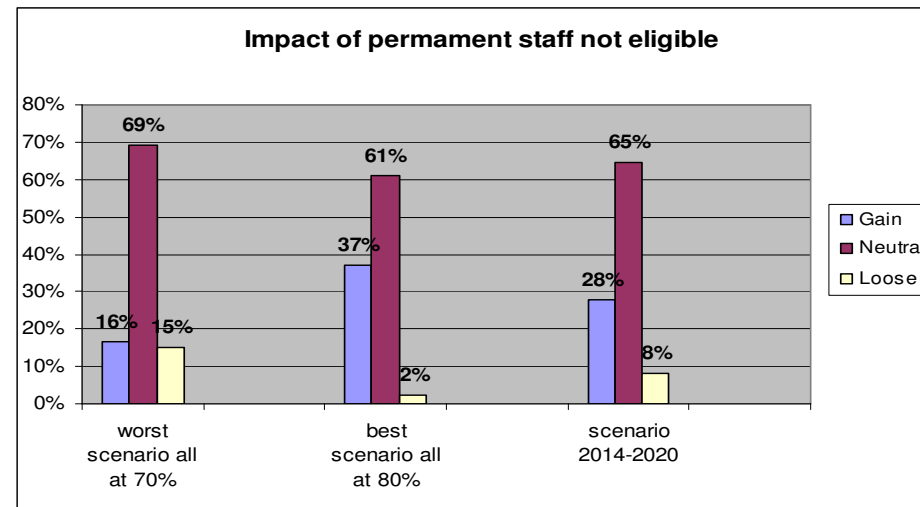
LIFE+ negative **Komplementarität**, wohingegen LIFE (2014-2020) eine positive complementarity einbringt:

- **Konsistenz** mit anderen Prioritäten der EU;
- Kommission und MS sollten die **Koordination** zwischen LIFE Programm und der Instrumente (EARDF, ERDF, ESF, CF, EMFF) des Gemeinsamen Strategischen Konzepts vor dem Hintergrund der **Integrierten Projekte** sicherstellen;
- Aufgreifen von unter LIFE entwickelten Lösungen ("**multiplier effect**").



## 7. Vereinfachung und Komplementarität

- Die **problematischsten Kostenkategorien** für Zuschussempfänger werden als nicht zuschussfähig angesehen (MwSt, Personalkosten für unbefristet Beschäftigte).
- Um den Verlust dieser Kategorien zu kompensieren, kommt es zu einer **Erhöhung in der Ko-Finanzierungsrate** (von 50 auf 70% - bishin zu 80% für IP).

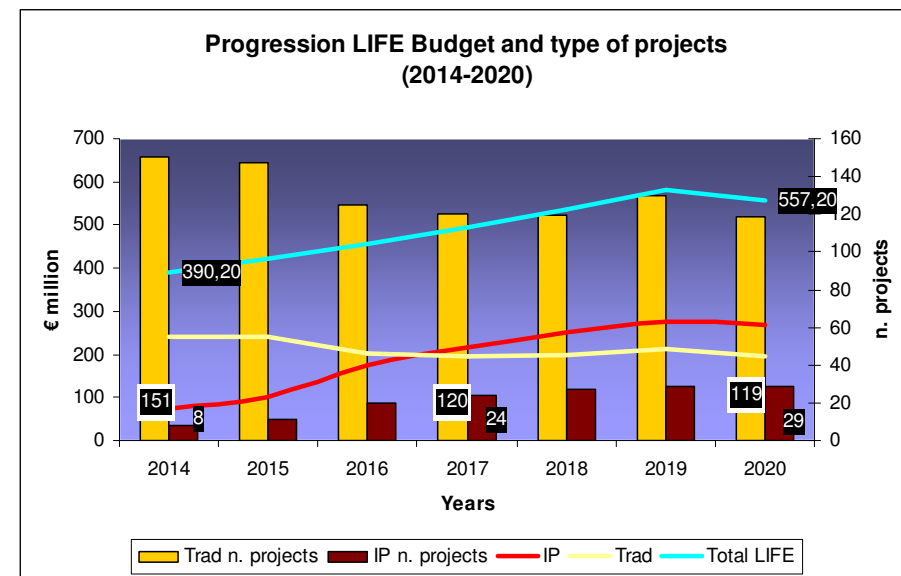


## 8. Ein Budget zur Erreichung der Ziele von LIFE

**3,6 Milliarden € für 2014-2020 (lediglich 0.3% des EU Budgets):**

- **2,7 Milliarden € für das Teilprogramm für Umweltpolitik.**
- **0,9 Milliarden € für das Teilprogramm für Klimapolitik.**

**Das Budget, berechnet nach der bottom-up-Methode, bezeichnet den notwendigen Mindestbeitrag zur Erreichung der gesetzten Ziele.**





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**<http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm>**

